

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0047/2015/IV

Datum:
09.02.2015

Federführung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderprogramm "Umweltfreundlich mobil":
Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ und die Erhöhung der Gesamtfördersumme 2015/2016 auf 50.000 Euro pro Jahr zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtfördersumme pro Jahr	50.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2015/2016	50.000

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Beschluss des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ 2011 wurde die Förderung von Erdgasfahrzeugen erweitert auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge. 2013 wurde die Fördersumme einheitlich auf 1.000 Euro pro Neufahrzeug festgesetzt. Seitdem ist die Zahl der Förderanträge stark angestiegen, so dass die beantragte Fördersumme das angesetzte Volumen 2013 und 2014 deutlich überschritten hat. Um das Förderprogramm erfolgreich fortsetzen zu können, ist die Erhöhung des jährlichen Fördervolumens erforderlich.

Begründung:

1. Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“

Aufgrund der umweltfreundlichen Eigenschaften von Erdgasfahrzeugen und im Zusammenhang mit der Einrichtung der Erdgastankstelle in der Eppelheimer Straße durch die Stadtwerke Heidelberg hatte der Gemeinderat am 27.07.2005 das „Förderprogramm zur Anschaffung und Umrüstung von Erdgasfahrzeugen“ beschlossen (Drucksache: 0169/2005/BV). Das Förderprogramm wurde durch Anzeigen, Veranstaltungen und Fahrzeugausstellungen gemeinsam mit der Heidelberger Kundendienstgemeinschaft 2005, 2007 und 2009 beworben. Bis 2010 wurden insgesamt 90 Anschaffungen gefördert, darunter 22 Taxen. Das Fördervolumen von anfangs 25.000 Euro, ab 2007 35.000 Euro wurde in keinem Jahr ausgeschöpft.

Zur Unterstützung der Klimaschutz- und Luftreinhaltemaßnahmen im Verkehrsbereich wurde 2011 die Erweiterung des Förderprogramms auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge unter dem Titel „Umweltfreundlich mobil“ beschlossen (Drucksache: 0076/2011/BV). Die Förderbeträge wurden mit Beschluss des Gemeinderats am 18.12.2012 (Drucksache: 0469/2012/BV) auf einheitlich 1.000 € für die Anschaffung eines Neufahrzeugs und 400 Euro für ein gebrauchtes Fahrzeug festgelegt. Das neue Förderprogramm wurde gemeinsam mit der Heidelberger Kundendienstgemeinschaft beworben und ab 2013 sehr stark in Anspruch genommen (Tabelle 1). Die beantragte Förderung übertraf das jährliche Fördervolumen deutlich. Der überplanmäßige Mittelbedarf konnte durch Minderausgaben in den Programmen „Umweltschutzmaßnahmen im Gewerbe“ und „Energiespar- und Baumaßnahmen“ gedeckt werden.

Die Förderkriterien sind als Anlage 1 beigefügt. Sie enthalten eine Änderung: Aufgrund mehrerer Anfragen wird vorgeschlagen, zukünftig auch das Leasing eines den Kriterien entsprechenden Fahrzeugs in gleicher Höhe zu bezuschussen.

Tabelle 1:
Entwicklung der Förderung „Umweltfreundlich mobil“ seit 2011

Jahr:	Fördersätze	Fördersumme gesamt:	Geförderte Fahrzeuge gesamt:	Anzahl gebrauchte KFZ (400 €)	Erdgas:	Elektro	Hybrid
2011	Erdgas: 500 € Elektro: 1.000 € Hybrid: 500 €	9.200	19	3	13	0	6
2012	Erdgas: 500 € Elektro: 1.000 € Hybrid: 500 €	3.100	6	4	5	1	0
2013	Erdgas: 1.000 € Elektro: 1.000 € Hybrid: 1.000 €	57.600	60	4	23	5	32
2014	Erdgas: 1.000 € Elektro: 1.000 € Hybrid: 1.000 €	48.400	49	1	14	6	29

2. Stand umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

Bei der Förderung „Umweltfreundlich mobil“ ist der Ausstoß an Abgasen unter Luftreinhalte- und Klimaschutz-Aspekten ein entscheidendes Kriterium. Dieses Kriterium steht auch bei der vom Verkehrsclub Deutschland (VCD) jährlich veröffentlichten Rangliste der umweltfreundlichsten Kraftfahrzeuge im Vordergrund (<http://www.vcd.org/auto-umweltliste-2014.html>). In der aktuellen Liste stehen erneut Hybrid- und Erdgasfahrzeuge auf den obersten Rängen, gefolgt von Dieselfahrzeugen.

Nicht aufgeführt sind mit Flüssiggas betriebene Fahrzeuge. Dabei handelt es sich überwiegend um nachträglich umgerüstete Benzinfahrzeuge, die kaum umweltfreundlicher sind als das Ausgangsfahrzeug und daher auch im Programm „Umweltfreundlich mobil“ nicht gefördert werden. Elektrofahrzeuge werden aufgrund der unterschiedlichen Konzepte (Batteriebetrieb, Plug-In-Hybrid, Kleinfahrzeug) in einer eigenen Liste geführt. Reine Elektrofahrzeuge sind zwar abgasfrei, aber für den CO₂-Ausstoß muss auch die Stromerzeugung einbezogen werden. Daher sind nur mit Ökostrom betriebene Elektrofahrzeuge klimaneutral. Dementsprechend werden mit dem Programm „Umweltfreundlich mobil“ nur Elektrofahrzeuge bezuschusst, wenn der Fahrzeughalter den Bezug von klimaneutral erzeugtem Strom nachweisen kann.

In der Heidelberger Flottenzusammensetzung spielen Fahrzeuge mit einem alternativen Antrieb bislang nur eine untergeordnete Rolle. Von 57.140 im Stadtkreis Heidelberg zugelassenen PKW sind 66,3% Benzin-Fahrzeuge und 32,6% Dieselfahrzeuge. Nur 345 Fahrzeuge haben einen Erdgas-, Hybrid- oder Elektro-Antrieb.

2.1. Erdgasfahrzeuge in Heidelberg

Die Förderung von Erdgasfahrzeugen ist abhängig von der Verfügbarkeit einer Erdgastankstelle. Anders als Flüssiggas, das über Tankfahrzeuge geliefert wird, kann Erdgas nur über Hochdruckleitungen zu einer Zapfanlage geleitet werden. In Heidelberg gibt es zurzeit nur eine Erdgaszapfanlage auf dem Gelände der KK Tankstelle Eppelheimer Straße 27. Nach einer Kalkulation der Stadtwerke Heidelberg ist der Betrieb einer weiteren Erdgastankstelle ab einer Flottengröße von mindestens 200 Erdgasfahrzeugen rentabel. Diese Zahl wurde noch nicht erreicht: Im Januar 2015 sind 158 Erdgasfahrzeuge im Stadtkreis Heidelberg gemeldet, davon 40 Dienstfahrzeuge der Stadtwerke und der Stadtverwaltung. Alle in Heidelberg zugelassenen privaten Erdgasfahrzeuge wurden über das Programm „Umweltfreundlich mobil“ bezuschusst. Eine weitere Förderung von Erdgasfahrzeugen ist daher sinnvoll. Die Verfügbarkeit einer Erdgastankstelle in Heidelberg muss allerdings auch zukünftig gewährleistet bleiben. Dies ist bei der geplanten Verlagerung der KK Tankstelle im Zuge der Bahnstadt-Entwicklung unbedingt zu beachten.

2.2. Hybridfahrzeuge in Heidelberg

Bei den alternativen Antrieben der im Stadtkreis Heidelberg zugelassenen Fahrzeuge haben Hybridfahrzeuge 2014 erstmals die Erdgasfahrzeuge von Platz 1 verdrängt. Aktuell sind 168 Hybridfahrzeuge in Heidelberg gemeldet, davon wurden 67 Fahrzeuge über „Umweltfreundlich mobil“ bezuschusst. Die Förderung von Hybridfahrzeugen wird sehr gut nachgefragt und führte 2013/2014 dazu, dass die beantragte Fördersumme das jährliche Fördervolumen von 25.000 Euro deutlich überstieg. Die weitere Förderung von Hybridfahrzeugen ist aus ökologischen Gründen sinnvoll, erfordert jedoch eine Erhöhung des jährlichen Fördervolumens.

2.3. Elektrofahrzeuge in Heidelberg

Im Januar 2015 sind im Stadtkreis Heidelberg 19 Elektrofahrzeuge gemeldet, 12 wurden insgesamt über „Umweltfreundlich mobil“ gefördert. Die geringe Zahl ist auf mehrere Hemmnisse zurückzuführen: hohe Mehrkosten, geringe Reichweiten, lange Ladezeiten sowie die unbefriedigende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum. Während in neu geplanten Wohngebieten, wie in der Heidelberger Bahnstadt, Ladestellen in Tiefgaragen bereits beim Bau eingerichtet werden, erfordert die Ausweisung und Einrichtung von Ladestellen im Bereich knapper Anwohnerparkplätze eine sorgfältige Planung unter Berücksichtigung rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen. Das Amt für Verkehrsmanagement prüft zurzeit gemeinsam mit den Stadtwerken Heidelberg ein Stadtteil-bezogenes Konzept zur Ausweisung zentraler, öffentlich zugänglicher Ladestellen, für die auch eine Versorgung mit klimaneutral erzeugtem Strom gewährleistet ist.

Die Verbesserung der Ladeinfrastruktur in Heidelberg wird sicherlich zu einer stetigen Vergrößerung der Elektromobilflotte beitragen. Eine weitere Förderung ist ebenfalls sinnvoll. Ein „Durchbruch“ der Elektromobilität ist jedoch erst zu erwarten, wenn es den Fahrzeugherstellern gelingt, vor allem die Batterieleistungen deutlich zu verbessern und dabei gleichzeitig die Herstellungskosten zu senken.

3. Fazit

Umweltfreundliche Mobilität in Heidelberg bedeutet zuallererst die Nutzung des Umweltverbunds. Doch trotz des sehr guten Angebots bleibt der motorisierte Individualverkehr eines der größten Umweltprobleme in Heidelberg. Das Programm „Umweltfreundlich mobil“ kann nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung leisten. Die zunehmende Zahl der Förderanträge zeigt jedoch, dass dadurch ein Anreiz für den Umstieg auf ein umweltfreundlicheres Fahrzeug geschaffen werden kann.

Für die erfolgreiche Fortsetzung des Programms ist ein Fördervolumen von 50.000 Euro pro Jahr erforderlich. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf für 2015/2016 jeweils eingestellt. Eine Anpassung der Förderkriterien ist nach dem aktuellen Stand der Fahrzeugtechnik und der Marktverfügbarkeit nicht sinnvoll. Aufgrund mehrerer Anfragen wird im Förderprogramm das Leasing von umweltfreundlichen Fahrzeugen als förderfähig ergänzt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
		Begründung: Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm „Umweltfreundlich mobil“
02	Präsentation „Umweltfreundlich mobil“